

Hygieneplan für die Wiederaufnahme des Präsenzlehrbetriebs an der vhs Main-Taunus-Kreis

Das vorliegende Konzept regelt die Bedingungen, unter denen eine Wiederaufnahme des Präsenzlehrbetriebs der vhs Main-Taunus-Kreis erfolgt. Sie dienen dem Schutz der Teilnehmenden sowie der Kursleitungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie unter Beachtung der aktuellen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen sowie den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts für Hygiene.

Alle Mitarbeitenden, Kursleitenden und Teilnehmenden der Volkshochschule sind an die Einhaltung dieser Regelungen gebunden.

Maßnahmen

Als Hygienebeauftragte wird Ute Salathé benannt. Ihre Vertretung übernimmt Emad Girgis.

- Es werden Pufferzeiten zwischen zwei Kursen von mind. 15 min. eingeführt, um ausreichend lüften zu können und um unnötige Begegnungen zu vermeiden.
- Teilnehmerlisten mit Angabe des Kursraums und -ortes dienen der ggf. notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten.
- Die Gestaltung der Räumlichkeiten ist von der Tisch- und Sitzordnung, so gestaltet, dass der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Die Tisch- und Sitzordnung darf nicht verändert werden. Die TN-Zahl ist in der Regel auf maximal 15 TN pro Kurs/Veranstaltung beschränkt.
- Der Aufenthalt im Kursraum und im entsprechenden Gebäude ist in allen Fällen auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. Wer keinen Kurs leitet oder an einem Kurs teilnimmt, verlässt das Gebäude.
Die Kurszeiten sind verbindlich einzuhalten. Eine Überziehung ist nicht möglich.
- Verhaltens- und Hygieneregeln werden vorab an Kursleitungen und Teilnehmende verbindlich schriftlich kommuniziert:
- Anmeldungen finden digital (über die Webseite oder per E-Mail) oder telefonisch statt.

Allgemeine Hygieneregeln

Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft wurden oder die vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen zu Quarantäne angewiesen wurden haben keinen Zutritt zu Angeboten der vhs.

Die Kursleitungen werden verpflichtet, bei eigenen Erkältungssymptomen das Kursangebot zu unterbrechen und Teilnehmende mit Erkältungssymptomen vom Unterricht auszuschließen.

Persönliche Hygiene

- Händehygiene: vor Kursbeginn müssen die die Hände gewaschen werden (20-30 Sekunden mit Seife). Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, stehen in den vhs Gebäuden zusätzlich Desinfektionsmittelspender bereit. Zum Trocknen werden Einmalhandtücher verwendet.
- Mit den Händen soll sich nicht ins Gesicht gefasst werden.
- Abstand halten: zur nächsten Person mind. 1,5 m.
- Behelfsmaske: in öffentlichen Bereichen der Unterrichtsgebäude (Flure, Toiletten, etc.) ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dringend empfohlen und kann nach gesonderter Vereinbarung auch im Kursgeschehen erforderlich sein.
- Berührungen, Hände schütteln oder sonstiger Körperkontakt sind zu unterlassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Handläufe o.ä. sind möglichst nicht mit der vollen Hand zu umfassen (Ellbogen nutzen).
- Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge, dabei möglichst von anderen Personen wegdrehen.
- Bei Atemwegssymptomen oder Fieber zuhause bleiben.

Gebäude-/Raumhygiene

Kurse finden nur in Gebäuden statt, die folgende Kriterien erfüllen:

- Sanitäre Vorrichtungen zur Einhaltung der Händehygiene sind vorhanden.
- Lüftungsmöglichkeit in den Räumen besteht.
- es erfolgt eine tägliche Reinigung der Räume/des Gebäudes
- Die Handkontaktflächen öffentlich zugänglicher Gegenstände (Türklinken, Handläufe etc.) werden während des Betriebs mindestens 1x täglich desinfiziert.
- Die Nutzung eines eventuell vorhandenen Fahrstuhls bleibt mobilitätseingeschränkten Personen vorbehalten.
- Angestrebt wird eine Wege-Leitung durch das Gebäude über ausgeschilderte Einbahnwegsysteme.
- Um eine „Gruppenbildung“ in Eingangsbereichen, Fluren und Toiletten zu vermeiden, beginnen die Kurse zeitversetzt und sind die Pausen ausnahmslos in den Unterrichtsräumen möglich. Der Verzehr von Pausensnacks ist dort erlaubt

Hygiene im Unterrichts-/Prüfungsraum

- Die Bestuhlung erfolgt unter Einhaltung von mind. 1,5 m Abstand zwischen allen Personen.
- Die Bestuhlung erfolgt möglichst in frontaler Sitzordnung.
- Der Einlass in den Raum erfolgt einzeln und mit Abstand sowie nach vorheriger Handhygiene.
- Ein regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume, möglichst ein Stoßlüften/Querlüften bei weit geöffneten Fenster, wird generell zur Verbesserung der Luftqualität empfohlen. Zu Beginn und Ende einer Unterrichtseinheit wird der Raum in Anwesenheit der Kursleitung

gelüftet. Ein Luftaustausch muss erfolgen. Werden die Räume fremdbelüftet, (Klimaanlage, etc.), so ist von einem ausreichenden Luftwechsel auszugehen und es sind keine weiteren Maßnahmen zu treffen.

- Auch in Pausen werden die Abstandsregelungen eingehalten.
- Jacken und Mäntel sind von Teilnehmenden und der Kursleitung an ihren Sitzplätzen zu halten, so dass es nicht zum direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt.
- Erforderliche Materialien/Ausstattung (z.B. Nähmaschinen, Musikinstrumente, PC's) sind vor und nach Benutzung zu desinfizieren. Ist das nicht möglich, sind diese durch die Teilnehmenden mitzubringen und nach jedem Termin wieder mitzunehmen. Eine Aufbewahrung im Kursraum ist nicht möglich.
- Auf Partner- und Kleingruppenarbeit wird verzichtet.

Besonderheiten bei Bewegungs- und Entspannungskursen

Bewegungs- und Entspannungskurse werden nur dann durchgeführt, wenn folgende Kriterien eingehalten werden können:

- In den Gesundheitsräumen beträgt der Abstand zwischen den Personen bei allen Bewegungsabläufen bzw. liegenden Positionen (im Entspannungsbereich) mind. 1,5 – 2 m. zwischen den Personen ist mind. 1,5m.
- Teilnehmende und Kursleitung bringen eigene Matten und Handtücher mit.
- Teilnehmende und Kursleitung kommen und gehen in Sportkleidung. Umkleiden stehen nicht zur Verfügung.
- Es finden keine Partnerübungen statt.
- Kontaktintensive Angebote können nicht durchgeführt werden.

Besonderheiten bei Ernährungskursen

Veranstaltungen in Lehrküchen (Kochkurse) können aktuell nicht durchgeführt werden.

Besonderheiten bei Prüfungen

- Die zu Prüfenden bringen ihr eigenes Schreibmaterial mit. Ausgegebene Stifte werden eine Woche an einem trockenen Ort aufbewahrt, bevor sie wieder ausgegeben werden dürfen.
- Auch in Warte- und Vorbereitungsräumen werden die Abstandsregelungen und Hygienevorgaben gewahrt.

Hofheim, 01.07.2020

Regina Seibel
Direktorin
VOLKSHOCHSCHULE
MAIN-TAUNUS-KREIS